

Anlage 6

Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Eisenach

2012 bis 2022

8. Fortschreibung

Maßnahmenkatalog KPMG mit
Stellungnahmen der Stadtverwaltung Eisenach
zu den Einzelmaßnahmen

- Bearbeitungsstand: per 02.07.2021
(mit Angaben zum Planungsstand Haushalt 2021 per 02.07.2021)

Veränderungen der 8. Fortschreibung gelb unterlegt

EISENACH



**Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach
2012 bis 2022 – 8. Fortschreibung**

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungshaushalt:	3
VwHH9 Volkshochschule: Zuschussbedarf	3

Verwaltungshaushalt:

LNr.	VwHH9 Volkshochschule: Zuschussbedarf								Verwaltungshaushalt		
VwHH9	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Sowohl die Stadt Eisenach als auch der Wartburgkreis unterhalten eine eigene Volkshochschule (VHS). Die Kurse werden nicht kostendeckend angeboten. Die Volkshochschule stellt eine freiwillige Aufgabe der Stadt dar.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Zukünftig ist der Zuschussbedarf für Aktivitäten der Volkshochschule auf einen Fehlbetrag von TEUR 150 zu begrenzen. Eine Zusammenlegung der Aktivitäten der VHS in Eisenach und im Kreis sollte angestrebt werden. Die Kursgebühren sind entsprechend zu erhöhen und das Kursangebot zu straffen.</p>										
Jahr:									2021	2022	Summe 2021 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:									180	193	363
Beschluss Stadtrat:									180	0	180
	<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</p> <p>1. Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat am 12.3.2019 beschlossen, auf die Trägerschaft für die Grundversorgung der Erwachsenenbildung durch die Einrichtung von Volkshochschulen mit Wirkung zum 1.1. 2022 freiwillig zu verzichten und die Volkshochschule künftig in die Trägerschaft des Wartburgkreises übergehen zu lassen. Voraussetzung für den freiwilligen Verzicht ist die Einrichtung der Volkshochschule des Wartburgkreises mit Sitz der Hauptstelle in der Stadt Eisenach und einer Nebenstelle in Bad Salzungen.</p> <p>2. Seit dem 1.1.2020 besteht zwischen den Volkshochschulen der Stadt Eisenach und des Wartburgkreises eine vereinbarte Kooperation, zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung bis zum Aufgabenübergang an den Wartburgkreis. Mittels einer Kooperationsvereinbarung, der im Dezember 2019 sowohl vom Eisenacher Stadtrat als auch vom Kreistag des Wartburgkreises jeweils einstimmig zugestimmt wurde, wird das Ziel verfolgt, den Prozess des Übergangs bis zur Fusion der beiden Volkshochschulen vorzubereiten und zu steuern. Es sollen die Zusammenarbeit beider Einrichtungen verstärkt, die Bildungsangebote aufeinander abgestimmt und die Voraussetzungen für einen reibungslosen Fusionsprozess geschaffen werden, wobei mögliche Landesförderungen (Fördermittel nach dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz) so lang wie möglich für beide Volkshochschulen bis zum 31.12.2021 genutzt werden sollen.</p>										

Weiter zu VwHH9	<p>3. Derzeit sucht der Wartburgkreis ein neues Domizil für den Hauptsitz der zukünftigen Volkshochschule des Wartburgkreises in Eisenach, da eine Übernahme des bisherigen Schulgebäudes in der Schmelzerstraße 19 vom Wartburgkreis nicht angestrebt wird. Bis zur Schaffung eines neuen VHS-Standortes in Eisenach unterstützt die Stadt den Kreis dahingehend, dass der jetzige Standort in der Schmelzerstraße 19 mindestens drei weitere Jahre ab dem 01.01.2022 weiterhin genutzt werden kann. Die Konditionen zur vorläufigen Weiternutzung des Objektes durch den Wartburgkreis ab 01.01.2022 sind noch zu klären und zu vereinbaren.</p> <p>4. Die VHS Eisenach hat in vergangenen zwei Jahren verstärkt im Bereich Integration gesellschaftlich zwingend notwendige Projekte und Kurse angeboten. Durch vom BAMF geförderte Integrationskurse konnten und können zusätzliche Einnahmen generiert werden. Landes- und Bundesprojekte führen auch im Integrationsbereich zu Mehreinnahmen. Allerdings gab und gibt es für Integrationskurse und Projekte keine Planungssicherheit.</p> <p>5. Laut Kooperationsvereinbarung wurden im ersten Quartal 2021 durch den Kreistag und den Stadtrat der Stadt Eisenach wortgleiche, inhaltlich identische Satzungen, Gebührenordnungen und Honorarordnungen für die jeweiligen Volkshochschulen beschlossen. Die Gebührenordnung und die Honorarordnung für die VHS Eisenach wurden vom Stadtrat der Stadt Eisenach jeweils mit dem Hinweis beschlossen, dass diese zum 01.01.2022 infolge der Zusammenführung der Vertragspartner aufgehoben werden.</p>	
	<p>Änderungen bei Stellungnahme Stadtvw. im Vergleich zur 7. Fortschreibung</p>	

	<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in den nun anstehenden Verhandlungen mit dem Landkreis im Hinblick auf die Fusion mit der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis die konkrete Umsetzung und Einhaltung der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung der Volkshochschulen Wartburgkreis und Eisenach unter Einbeziehung des Thüringer Volkshochschulverbandes anzustreben, damit die Kooperationsvereinbarung ihre mögliche konsolidierende Wirkung bereits vor dem vorgesehenen Aufgabenübergang der Volkshochschule Eisenach an den Wartburgkreis zum 1.1. 2022 entfalten kann.</p> <p>2. Die Oberbürgermeisterin wird weiterhin beauftragt, die Möglichkeiten der künftigen Nutzung des derzeit noch durch die Volkshochschule Eisenach (Schmelzerstraße) genutzten Gebäudes nach Auszug der VHS zu prüfen und dem Stadtrat einen Vorschlag zur weiteren Verwendung vorzulegen.</p>		
Weiter zu VwHH9	HHSt.	Ansatz 2021 in Euro	Verantw. Bereich: 40
	UA 35000	Einnahmen: 326.600 Ausgaben: 559.513 Saldo: - 232.913	Termin: 31.12.2021